

Von der Idee zur Realisierung Überlegungen zur Gründung und zum Aufbau einer Vinzenzgemeinschaft

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Allgemeines	2
1.2. Geschichtlicher Rückblick	3
1.3. Spiritualität	4
1.4. Finanzierung	4
1.5. Rechtsform	
1.6. Arten der Mitgliedschaft	
1.7. Zentralrat (Dachverband)	
2. Gründung und Aufbau einer Vinzenzgemeinschaft	5 - 7
2.1. Vorteile der Gründung für die Mitglieder	
2.2. Schritte zur Gründung	
2.3. Vorgangsweise nach der Gründung	
2.4. Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung	
3. Vinzenzgemeinschaften und Pfarrcaritas	7
5. Mustereinladung zur Gründung einer Vinzenzgemeinschaft	8

Kontaktadresse: Dachverband der Vinzenzgemeinschaften von Österreich
Präsident: Dr. Christoph Wötzer
Tel: 0650/2873170
e-mail: christoph.woetzer1@chello.at
Homepage: www.vinzenzgemeinschaften-oesterreich.at

1. Allgemeines

Die Vinzenzgemeinschaften sind weltliche Vereine, die sich in einer Pfarre der Not der Mitmenschen annehmen, unabhängig ihrer Rasse, Nationalität oder Religion.

Sie ergänzen das Angebot der bestehenden Einrichtungen und arbeiten mit diesen zusammen. Verschwiegenheit ist oberstes Gebot.

Aufgabenfelder sind:

- Orientierungsbesuche (Hausbesuche zur Abklärung der Situation vor Ort -„wo brennt's?“, samt Einleitung der notwendigen Hilfsmaßnahmen)
- kurzfristige finanzielle Unterstützungen (Überbrückungshilfen)
- Besuchsdienste bei Einsamen
- Hilfe durch fallweise direkte Betreuung (Einkauf, Behördengänge, Begleitung zu Gottesdiensten, Ausflüge)
- Vermittlung und Weiterleitung von Hilfesuchenden an Facheinrichtungen
- Projekte bei Bedarf (z.B. Seniorenstuben, Mitarbeit in Senioren- und Pflegeheimen)

- Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und vertreten ein christlich soziales Weltbild
- Mit über 1 Million Mitglieder sind die Vinzenzgemeinschaften die größte ehrenamtliche Laienorganisation der Welt. In Österreich bestehen 160 Vinzenzgemeinschaften mit 1 300 Mitgliedern
- Wir haben kein Büro und keine Angestellten. Die Spendenmittel kommen daher zu 100% den hilfebedürftigen Menschen zu.

Wie wird geholfen?

Über die Anlaufstelle der Vinzenzgemeinschaft werden die Ansuchen um Hilfe weiterleitet.

Ein Mitglied der Vinzenzgemeinschaft klärt die Situation wenn notwendig durch einen Hausbesuch ab und leitet die notwendigen Maßnahmen ein.

In der regelmäßigen Sitzung, der „Vinzenzkonferenz“, werden die Betreuungsfälle besprochen und Aufgaben an die Mitarbeiterinnen verteilt.

Mit der Gründung einer Vinzenzgemeinschaft wird der Bestand der Dienste auf Dauer gesichert.

Wir setzen im Sozialbereich ein „Pflänzchen“, das einmal ein starker „Baum“ sein wird.

„Die Vinzenzgemeinschaften leben die christliche Nächstenliebe“

Mag. Maximilian Tödting,
Geistlicher Beirat der Vinzenzgemeinschaften von Österreich

1.2. Geschichtlicher Rückblick

Im Jahre 1833 lehrte an der Sorbonne in Paris ein junger Professor namens Friedrich Ozanam. Ihm waren besonders die sozialen Verhältnisse im Land angelegen. Er scharte Studenten um sich und bildete nach dem Beispiel des Hl. Vinzenz von Paul ca. 200 Jahre vorher Gruppen, die der drückenden Not der Menschen begegnen sollten. Nicht zuletzt wollten sie durch materielle Unterstützungen ohne jegliche Aufdringlichkeit dem Mitmenschen helfen.

Diese Gruppen nannten sich Vinzenzkonferenzen. Aus ihnen entstanden die heutigen Vinzenzgemeinschaften.

Der hl. Vinzenz von Paul ist also unser Namenspatron, der sg. Frederic Ozanam unser Gründer.

1.3. Spiritualität

Aufgrund unseres christlich sozialen Weltbildes ist die Pflege der Spiritualität ein wichtiges Element. Möglichkeiten dazu bieten u.a. Vinzenzkonferenzen, Wallfahrten und gemeinsame Veranstaltungen wie z.B. Einkehrtage.

1.4. Finanzierung

Die Finanzierung der Vinzenzgemeinschaften erfolgt durch

1. Einzelspenden/Daueraufträge
2. Unterstützungsbeiträge (Gemeinde/Einrichtung) /Kranzspenden u.a.
3. Kirchenkollekte bei einzelnen Gottesdiensten/ Opferstöcke
4. Elisabethsammlung: (50% des Erlöses) und Caritas Haussammlung: (10% des Erlöses)

Die Erfahrung zeigt, dass die Mittelaufbringung über eine Vinzenzgemeinschaft deutlich erleichtert wird und insbesondere in ländlichen Regionen überhaupt kein Problem ist.

1.5. Rechtsform

Die Rechtsform der Vinzenzgemeinschaften ist die eines Vereins nach dem Vereinsgesetz 2020.

Die Vinzenzgemeinschaften werden vom Vorstand geführt. Ihm steht die/der Obfrau/Obmann vor. Obliegenheiten der Organe:

⇒ Der **Obmann bzw. die Obfrau**

- vertritt die Gemeinschaft in allen Belangen nach außen
- führt den Vorsitz in den Versammlungen
- ist in dringenden Angelegenheiten berechtigt, gegen nachträglichen Bericht an den Vorstand, Anordnungen allein zu treffen.
- zeichnet Ausfertigungen in Geldangelegenheiten gemeinsam mit dem Kassier.
- ist sonst in allen Belangen zuständig, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugehören.

Zur Entlastung hat der Obmann bzw. die Obfrau die Möglichkeit, Aufgabenfelder an Mitglieder der Vinzenzgemeinschaft zu delegieren.

⇒ Dem **Schriftführer bzw. der Schriftführerin**

obliegt der Schriftverkehr des Vereines. Dazu gehört hauptsächlich die Protokollführung in den gemeinsamen Sitzungen

⇒ Der **Kassier bzw. die Kassiererin**

ist für die Geldgebarung zuständig und für eine ordentliche Kassaführung verantwortlich.

Bei Verhinderung eines Vorstandmitgliedes übernimmt die Funktion dessen StellvertreterIn.

⇒ Der **Geistliche Beirat** ist für die Pflege der Spiritualität in den Gemeinschaften zuständig und fungiert als „Brücke“ zur Pfarre. Der Geistliche Beirat ist zwar kein Vorstandsmitglied, hat jedoch eine (starke) beratende Stimme.

⇒ Die **Kassenprüfer** überprüfen die Geldgebarung des Kassiers, gehören aber nicht dem Vereinsvorstand an.

1.6. Arten der Mitgliedschaft

Es gibt Vorstandsmitglieder, einfache Mitglieder, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder

- ❶ Vorstandsmitglieder sind Träger der Arbeit.
Sie haben in den Vinzenzkonferenzen Sitz und Stimme.
- ❷ Einfache Mitglieder werden mit Vorstandsbeschluss in die VG aufgenommen
Sie haben bei der Generalversammlung Sitz und Stimme
- ❸ Fördernde Mitglieder (MitarbeiterInnen) sind bereit, die Arbeit der Vinzenzgemeinschaft durch einen Beitrag (Arbeitsleistung, Geld) zu unterstützen.
- ❹ Zu Ehrenmitglieder können Personen berufen werden, die sich besondere Verdienste um die Gemeinschaft erworben haben

1.7. Zentralrat (Dachverband)

Der Dachverband der Vinzenzgemeinschaft eines Bundeslandes heißt „Zentralrat“.

Seine Aufgaben sind:

- Landesweite Planungs- und Umsetzungsarbeit
- Absicherung der Mitglieder und MitarbeiterInnen
- Unterstützung der Vinzenzgemeinschaften in der Alltagsarbeit mit Rat und Tat
- Organisation von Veranstaltungen wie z.B. der jährlichen Generalversammlung
- Hilfe bei Neugründungen.

2. Gründung und Aufbau einer Vinzenzgemeinschaft

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine Hilfe dann wirkungsvoll ist, wenn sie organisiert und auf Dauer eingerichtet ist. Beide Voraussetzungen erfüllen die Vinzenzgemeinschaften.

2.1. Vorteile der Gründung für die Mitglieder:

- ✓ Helfen in einem geschützten Umfeld
- ✓ Mitgestaltung bei der Entwicklung des Vereines
- ✓ Verwaltung von Budgetmitteln
- ✓ In keiner sozialen Einrichtung sind die Mitglieder über den Dachverband so gut abgesichert.

Drunter fallen:

- ⇒ Personenbezogene Haftpflicht für Mitglieder und MitarbeiterInnen bis € 2.000.000,--
(für Schäden an Personen und Sachen z.B. bei Besuchsdiensten).
- ⇒ Rechtsschutz für Mitglieder z.B. bei Diebstahlsvorwürfen bis € 130.000,--
- ⇒ Veranstaltungshaftpflicht für Mitglieder und MitarbeiterInnen bis € 1.500.000,--
(für Schäden an Personen und Sachen bei Veranstaltungen z.B. bei Seniorennachmittagen).

Weitere Vorteile:

- Erhebliche Erleichterung bei Interventionen bei Behörden und Einrichtungen wie z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Pensionsversicherungen u.a.
- Wir sprechen durch unsere weltliche Struktur auch Menschen an, die sich an die Kirche nicht wenden bzw. bei einer kirchlichen Einrichtung nicht mitarbeiten würden
- Einbindung in die große vinzentinische Familie mit gegenseitiger Unterstützung

2.2. Schritte zur Gründung

3 – 5 Personen sind für die Gründung ausreichend.

Zu bestellen sind nach dem Vereinsrecht Obmann/Obfrau, SchriftführerIn und KassierIn.

Im Zuge der Gründungsversammlung werden die Statuten beschlossen und die Vorstandsmitglieder (Funktionäre) gewählt. Die Gründung wird der Vereinsbehörde angezeigt.

Die zur Gründung notwendigen Unterlagen (Statuten, Gründungseinladung, Anzeige der Gründung an die Vereinsbehörde) werden vom Dachverband (Zentralrat) zur Verfügung gestellt.

2.3. Vorgangsweise nach der Gründung

Durch die Gründung einer Vinzenzgemeinschaft gibt es jetzt in der Gemeinde/Pfarre eine Gruppe die organisiert und rasch Hilfe leisten kann. Hier bietet sich der Vergleich mit der „Feuerwehr“ an. Bei Bedarf kann diese rasch helfen. Voraussetzung dafür ist aber, dass eine solche besteht.

Nach der Gründungsversammlung ergeht eine Information für die Bevölkerung, bei der MitarbeiterInnen bzw. Vorstandsmitglieder gewonnen werden können.

Beispiel zur Mitarbeitergewinnung im Zuge einer Aussendung an die Bevölkerung:

Ich interessiere mich für die Tätigkeit der Vinzenzgemeinschaft (Name)
 Ich könnte mir vorstellen, gelegentlich in folgenden Bereichen mitzuhelfen:

- Einsamenbetreuung
- Besuchsdienste in Heimen und Krankenhäuser
- Einkaufshilfen
- Haushaltshilfen

- Ich wäre bereit, die Arbeit der Vinzenzgemeinschaft finanziell zu unterstützen

Name:
 Adresse:
 Telefon

Unterschrift

Kontakt: (Anschrift der Vinzenzgemeinschaft bzw. wohin sich Interessierte wenden können)

Die MitarbeiterInnen werden in einer Liste (wie unten) erfasst und bei Bedarf eingesetzt.

Tätigkeitsfeld	Name	Adresse	Telefon
- Einsamenbetreuung
- Besuchsdienste
- Einkaufshilfen
- Haushaltshilfe

Mit diesen MitarbeiterInnen findet 1 x im Jahr ein Treffen statt und sie werden zu den Fortbildungen des Zentralrates sowie zu Veranstaltungen z.B. Generalversammlung eingeladen.

In den monatlichen Vinzenzkonferenzen werden die Alltagsarbeit besprochen und die weitere Entwicklung der Vinzenzgemeinschaft geplant.

WICHTIG:

Die Vinzenzgemeinschaft ist in ihrer Arbeit autonom. Sie entscheidet daher aufgrund des örtlichen Bedarfes selbst, wo die Arbeitsfelder liegen. Bei Bedarf hilft der Zentralrat.

Folgende Grundsätze haben sich in der Alltagsarbeit bewährt:

- Wir dürfen uns als ehrenamtliche Laienorganisation nicht überfordern!
- Wir beginnen im Kleinen und wachsen, wenn wir wachsen wollen!

Erfahrung mit jungen Menschen:

Junge Menschen sind für Dauereinsätze kaum zu gewinnen. Mit sporadischen Einsätzen bei Einzelaktionen (Seniorenausflüge, Basar, Seniorennachmittage etc.) wachsen die jungen Menschen in unsere Gemeinschaft hinein und werden vielleicht später Mitglieder.

2.4. Öffentlichkeitsarbeit

Grundsatz: Damit die Menschen zu uns kommen, müssen sie wissen, dass es uns gibt.

Dazu braucht es Öffentlichkeitsarbeit. Zudem erleichtert diese die Finanzmittelaufbringung.

Die Vinzenzgemeinschaften finanzieren sich über (zweckgebundene) Spenden. Sie haben daher in der Regel für die Öffentlichkeitsarbeit keine Budgetmittel. Deshalb müssen wir die bestehende Infrastruktur (Einrichtungen, Medien, Möglichkeiten) bestmöglich nutzen.

Für den Sachaufwand kann beim Zentralrat eine finanzielle Unterstützung beantragt werden.

In der Folge einige Tipps:

- ⇒ Eigene Falter: werden dort aufgelegt, wo Menschen hinkommen (Geschäfte, Ärzte, Banken, Notare etc.)
- ⇒ A-4 bzw. A-3 Plakate: werden in Schaukästen aufgehängt
- ⇒ Artikel/Infos: ergehen über Pfarrbriefe oder Stadteil/Gemeindezeitungen
- ⇒ Regionalen Medien (Zeitungen, Lokalfernsehen) können zur Berichterstattung wertvolle Unterstützung leisten, insbesondere bei Anlassfällen wie z.B. Veranstaltung oder Aktionen.
- ✓ Für die Öffentlichkeitsarbeit kann innerhalb der VG ein Verantwortlicher bestellt werden.

3. Vinzenzgemeinschaften und Pfarrcaritas

Die Vinzenzgemeinschaften bringen ihre Dienste am Nächsten in die Pfarrcaritas ein und sind Teil der Pfarrcaritas. Sie arbeiten aber unabhängig von der diözesanen Pfarrcaritas.

☺ Damit müssen diese Dienste (rasche unbürokratische Finanzhilfen, Begleitdienste im Einzelfall und Weiterleitung an Facheinrichtungen in Fachbereichen) in der Pfarrcaritas nicht mehr gesondert aufgebaut werden.

Das Herz in jeder Pfarre

Eine Vinzenzgemeinschaft für mehrere Gemeinden/Pfarren

Kleinere Gemeinden/Pfarren müssen nicht unbedingt mit einer eigenen Vinzenzgemeinschaft versorgt werden. Bei Versorgung von mehreren Gemeinden/Pfarren hat sich folgende Vorgangsweise bewährt:

Der Sitz der Vinzenzgemeinschaft befindet sich in einer Gemeinde/Pfarre. Die anderen Gemeinden/Pfarren sind mit Vertrauenspersonen im Vorstand vertreten. Sie sind in „ihren“ Gemeinden/Pfarren Auge und Ohr für Menschen in Not und für diese Kontaktpersonen. Mit der bestehenden dioezesanen Pfarrcaritas erfolgt eine enge Zusammenarbeit.

Gründungsversammlung (Mustereinladung)

Gründungssitzung der Vinzenzgemeinschaft „.....“ am (Tag), (Uhrzeit)

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Einführende Worte zur Gründung
- Wahl des Vereinsvorstandes
- Grußworte der Ehrengäste
- Vinzentinisches Gebet

Credo: „Keine Gesellschaft kann Elend als Schicksal akzeptieren, ohne dass sie in ihrer Ehre getroffen wird. Baut daher Gesellschaften auf, in denen es mehr Brüderlichkeit gibt und die Ger ringsten und die Ärmsten in ihrer Menschenwürde anerkannt werden.“

Frederic Ozanam

Vinzentinisches Gebet

Herr, lass mich zu allen Menschen ein guter Freund sein. Lass mich Vertrauen schenken dem, der leidet und klagt, dem, der fern von dir Erleuchtung sucht, dem der nicht weiß, wie er beginnen soll, dem der sich anvertrauen will und nicht die Kraft dazu hat.

Herr hilf mir, dass ich an niemandem vorbeigehe mit gleichgültigem Gesicht, mit verschlossenem Herzen, mit eiligem Schritt.

Herr gib, dass ich wahrnehme, wer mir zur Seite steht, wer betrübt und hilflos ist, wer leidet und es verbirgt, wer einsam ist.

Herr schenke mir das Feingefühl, das die Herzen öffnet; befreie mich von der Eigenliebe, dass ich dir diene, dass ich dich liebe, dass ich auf dich höre, in jedem Menschen, den du mir begegnen lässt.

März 2023